V0567/25

Richtlinie „Solaranlagen in der Altstadt„
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Richtlinie zur Ausführung von „Solaranlagen in der Altstadt“ als Entscheidungsgrundlage wird zugestimmt.

2. Für einzelne, identitätsstiftende Baudenkmäler in der historischen Altstadt mit besonders großen, stadtbildprägenden Dachflächen werden Solaranlagen ausgeschlossen (Neues Schloss, Herzogskasten, Kurfürstliche Reitschule, Hohe-Schule, Altes Rathaus, Außenseite der Stadtmauer, Kirchengebäude).

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	15.10.2025	Vorberatung
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung

Stadtrat vom 30.10.2025

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.